

# NRW will gemeinsame Bildungsplanung

Düsseldorfer Schulministerin Löhrmann möchte das Kooperationsverbot von Bund und Ländern zu Fall bringen

Von Bettina Gröneward

**DÜSSELDORF.** Deutschland braucht aus Sicht der nordrhein-westfälischen Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne) wieder eine gesamtstaatliche Bildungsplanung. Das seit 2006 wirksame Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildungspolitik bremse Reformen, sagte Löhrmann in Düsseldorf. Nordrhein-Westfalen will das im Grundgesetz verankerte Verbot im Bundesrat zu Fall bringen, zuvor aber über Partei- und Ländergrenzen hinweg um Konsens werben. Es gehe nicht darum, Bundesgesetze für die Schulpolitik in den Ländern zu machen, erläuterte die Grüne. Es gebe aber Bildungsaufgaben, die gesamtstaatliche Planung und Finanzierung erforderten. Löhrmann nannte den weiteren Ausbau von frühkindlicher Bildung und von Ganztagschulen sowie die Integration behinderter Schüler.

„Die Kanzlerin redet von der Bildungsrepublik Deutschland und veranstaltet Bildungsgipfel, aber es gibt keine gesamtstaatliche



Schülerinnen und Schüler des Görres-Gymnasiums in Düsseldorf schreiben ihre Deutsch-Abiturprüfung. FOTOS: DPA

Bildungsplanung, und der Bund kann direkt keine Maßnahmen in Schulen und Kommunen finanzieren“, kritisierte Löhrmann. Sowohl beim Kinderförderungs-gesetz für unter Dreijährige als auch

beim Bildungspaket für arme Kinder sei eine Finanzierung solcher Bundesprogramme wegen des unsinnigen Kooperationsverbots nur über Umwege möglich. „Diese umständlichen Verwaltungspro-



Ja zur gemeinsamen Bildungsplanung: Sylvia Löhrmann.

zedesse verschlingen Mittel, die wir lieber den Kindern zugutekommen lassen“, betonte Löhrmann.

„Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass der Bund ein Programm auflegt, um Schulen barri-

erefrei zu gestalten oder sich an der Finanzierung von Integrationshelfern für behinderte Schüler zu beteiligen“, sagte Löhrmann. Schließlich habe die Bundesregierung die UN-Behindertenkonvention unterzeichnet; die Umsetzung falle nun aber ohne gesamtstaatliche Planung und Unterstützung den Ländern und Kommunen zu. Nationale Bildungsplanung sei aber auch wichtig, um für vergleichbare Bildungsstandards zu sorgen und diese transparent zu machen. Da dies gegenwärtig fehle, hätten viele Eltern Sorge, mit Schulkindern in ein anderes Bundesland zu ziehen. „Die Debatte um eine Abschaffung des Kooperationsverbots läuft in allen Parteien“, sagte Löhrmann. Sie gehe davon aus, dass es dazu bis zum Jahresende neue Beschlüsse gebe, so dass NRW einen Vorstoß im Bundesrat wagen könne. „Für eine Hau-Ruck-Aktion ist das Thema zu sensibel.“ Schließlich müsse zur Änderung des Grundgesetzes eine Zwei-Drittel-Mehrheit organisiert werden. Eine Bundesratsinitiative gegen das Kooperationsverbot haben SPD und Grüne in NRW im Koalitionsvertrag vereinbart. dpa

## CDU verlangt Initiative für behinderte Schüler

Die Opposition in Nordrhein-Westfalen wirft der Düsseldorfer Landesregierung Untätigkeit vor

**DÜSSELDORF.** Die CDU-Opposition in Nordrhein-Westfalen hat der Landesregierung Untätigkeit bei der Integration behinderter Schüler vorgeworfen. Fünf Monate nach einem einstimmigen Beschluss des Landtags zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fehle noch immer ein landesgesetzlicher Rahmen. Der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Tho-

mas Sternberg, forderte die rot-grüne Regierung gestern auf, sich zu der Zuständigkeit zu bekennen und für die Finanzierung zu sorgen.

Nach seinen Angaben besuchen derzeit nur 14 Prozent der rund 112 000 behinderten Schüler in NRW eine Regelschule. Eltern müssten aber eine Wahl haben, behinderte Kinder nicht nur in einer der 704 Förderschulen des

Landes unterrichten zu lassen, forderte Sternberg. Nach Zahlen der deutschen Unesco-Kommission werden im europäischen Durchschnitt 85 Prozent aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Nichtbehinderten in Regelschulen unterrichtet.

In der nächsten Sitzung des Landtags Mitte Mai will die CDU die rot-grüne Landesregierung

auffordern, Farbe zu bekennen, ob sie zur Finanzierung von Therapeuten, Integrationshelfern und Sozialpädagogen für behinderte Kinder an Regelschulen bereit sei. In ihrem Antrag verlangt die Fraktion außerdem ein Konzept, wie der gemeinsame Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten ausgebaut werden kann.

Außerdem müssten die Eltern neutral beraten werden und frei

entscheiden können, wie ihr behindertes Kind am besten unterstützt werden könne, heißt es in dem Antrag.

So sei etwa der Landesverband der Eltern taubstummer Kinder entschieden dafür, ihre Kinder weiterhin „im behüteten Schutzraum der Förderschulen“ unterrichten zu lassen, berichtete der CDU-Abgeordnete Michael Solf gestern. dpa